

Von: [REDACTED]@bmuv.bund.de>
Gesendet: Freitag, 4. November 2022 10:29
An: 'BUERO-EA7@bmwk.bund.de'
Cc: [REDACTED]@bmwk.bund.de'; [REDACTED]
; Z II 3
Betreff: Bitte um Mz. - Stellungnahme Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur
Änderung des Atomgesetzes
Anlagen: Stellungnahme_Entwurf_19_AtGÄndG.docx; Kabinettdvorage_19
_AtGÄndG.pdf

Liebe Kolleg*innen,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat das Bundeskabinett kürzlich eine gesetzliche Regelung für den befristeten Weiterbetrieb der drei Atomkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 bis zum 15. April 2023 eingebracht mit dem Ziel die Energieversorgungssicherheit in Deutschland über den Winter 2022/2023 zu gewährleisten. Die entsprechende Kabinettdvorage zum 19. AtGÄndG lege ich anbei.

Ebenfalls anbei liegt eine Stellungnahme der von unseren Fachkolleg*innen beauftragten Kanzlei [REDACTED] [REDACTED] Rechtsanwälte, in der Herr RA [REDACTED] das 19. AtGÄndG rechtlich einordnet und bewertet. Die dortigen Ausführungen zur beihilferechtlichen Einordnung der beabsichtigten Laufzeitverlängerung halten wir grundsätzlich für plausibel. Auf Bitten unserer Fachkolleg*innen leiten wir die Stellungnahme an Sie weiter mit der Bitte um Mitzeichnung der dort enthaltenen beihilferechtlichen Ausführungen (bitte in cc an ZII3@bmuv.bund.de).

Viele Grüße
im Auftrag

[REDACTED]

Referat Z II 3
Umweltinnovationsprogramm, KfW, EU-Strukturpolitik, EU-Beihilferecht

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Telefon

E-Mail

Internet www.bmuv.de

Facebook www.facebook.com/bmuv.bund

Twitter www.twitter.com/bmuv

Instagram www.instagram.com/umweltministerium

LinkedIn www.linkedin.com/company/bundesumweltministerium

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?